

Geänderte Rentenfaktoren seit 1. Januar 2017

MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN 24. JUNI 2016

Die Mitgliederversammlungen 2016 haben mit deutlicher 3/4-Mehrheit Bedingungsänderungen beschlossen. Für bestehende Versorgungsverhältnisse wurden die Rentenfaktoren in Tarifen mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent reduziert. Grund dafür ist das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat diese Änderungen genehmigt.

Welche Tarife wurden geändert?

Geändert wurden

- > Tarif DA, Leistungsplan A
- > Tarif DN, N und Leistungsplan N (1998)

Die Änderungen betreffen Verträge, die in diesen Tarifen bis zum 31. Dezember 2004 erstmalig geschlossen wurden.

Die Änderung im Detail

Die jährliche Rente aus der BVV-Versorgung setzt sich aus Rentenbausteinen zusammen. Diese ergeben sich, in dem die gezahlten Beiträge anhand von Rentenfaktoren umgerechnet werden. Die neuen Rentenfaktoren zur Kalkulation der Rentenbausteine sind um 24,02 Prozent abgesenkt.

Ab wann ist die Änderung gültig?

Die neuen Rentenfaktoren gelten ausschließlich für Zahlungen ab dem 1. Januar 2017.

Sämtliche Rentenbausteine, die Sie bis zum 31. Dezember 2016 erworben haben, bleiben in voller Höhe bestehen und sind nicht von der Änderung betroffen.

Der BVV prüft gemäß seiner Bedingungen regelmäßig, ob bei verbesserten Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten eine Anhebung der Rentenfaktoren auf das Ausgangsniveau möglich ist.

Möglicher Ausgleich

Um die Verringerung künftiger Leistungen auszugleichen, können Sie einen zusätzlichen Beitrag zahlen.

